

Akademie Franz Hitze Haus: Internetökonomie und Ethik

Wissen als öffentliches Gut/ Software-Patente (Korreferat)

Münster, 5. Dezember 2007

Dr. Stefan Kooths

Zentrale Annahmen

- Software weist gegenüber anderen Gütern patent-relevante Besonderheiten auf
 - ⇒ wirtschaftspolitischer Sonderfall

- Software ist in sich ausreichend homogen
 - ⇒ Möglichkeit allgemeiner Aussagen über die Patentierbarkeit von Software als solcher

Softwarekategorien

- Individual- vs. Standardsoftware
(mit dem Sonderfall von Plattformsoftware)
- Anwendungs- vs. Systemsoftware
- Embedded vs. Universalsoftware

Zur Einordnung von Software in den Güterraum

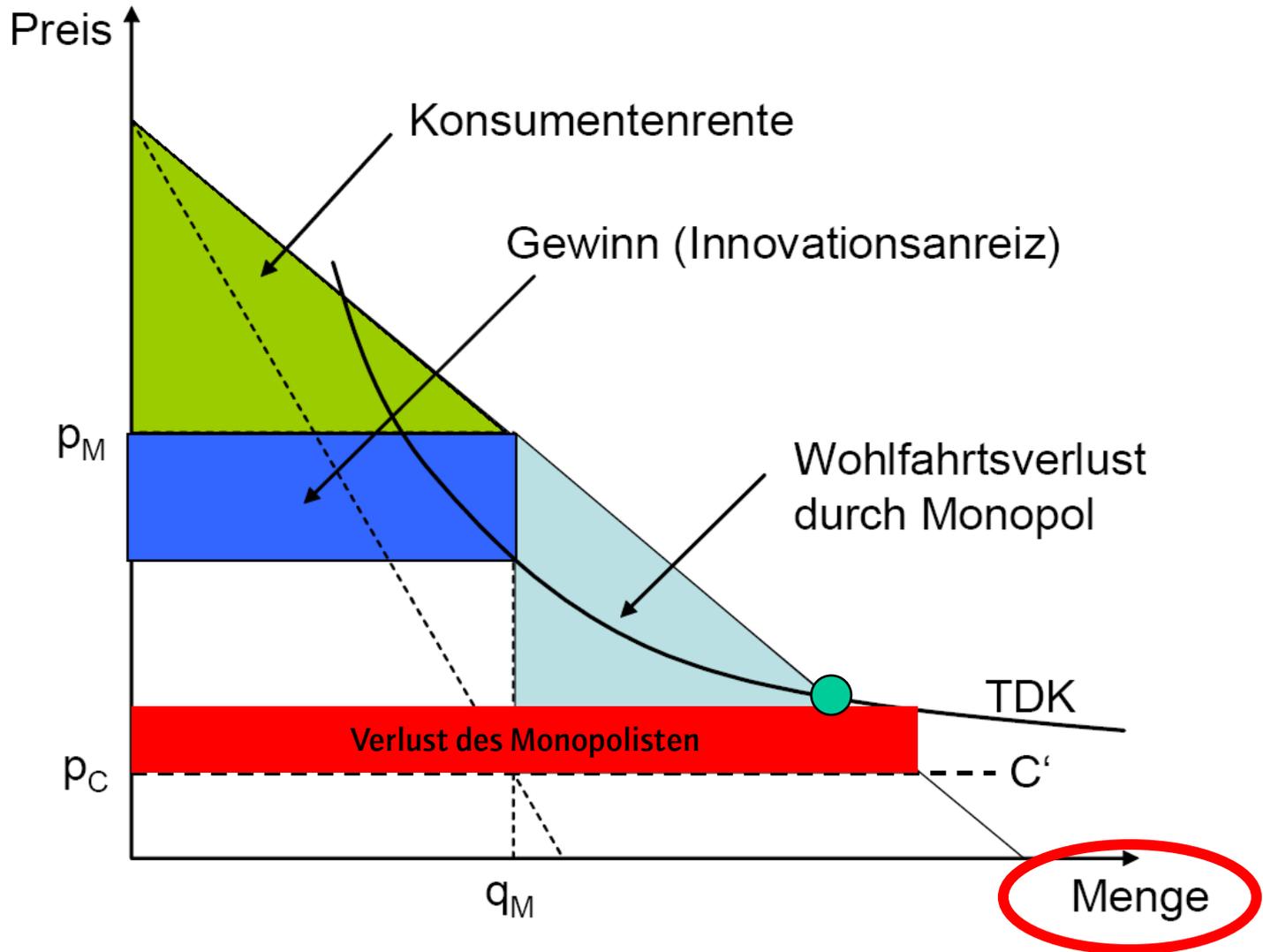
- Immaterialität
 - Komplementarität
 - Kompatibilität
 - Sequentielle Entwicklung
- ⇒ Art der Inkorporierung des Wissens bei unterschiedlichen Gütergruppen überhaupt relevant?
- ⇒ Kombination der genannten Gütereigenschaften entscheidend?

Charakteristika und generelle Wirkung von Patenten

- **Eigenschaften und Beurteilungsschwierigkeiten unabhängig von der jeweiligen Gütergruppe**

- **Patentwirkungen**
 - Innovationsanreize
 - Strategische Instrumentarium
 - Rent seeking

Innovationsanreize 1



Innovationsanreize 2

- Produzentenrente ist relevant, kein Konflikt zwischen privaten und gesellschaftlichen Innovationsanreizen
- Preisdifferenzierung wirkt Unternutzung der Innovation entgegen
- Patentrennen: Distributions- und Allokationseffekte unterscheiden
- Bananensoftware: Reputationseffekte und Einfluss der Update-Technologien

Strategische Patentierung

- **Patente als Währung**
 - Club der innovierenden Unternehmen (Genossenschaft auf Gegenseitigkeit)
 - Ausschluss der Trittbrettfahrer vom Club-Kollektivgut

- **Patentpools von Großunternehmen**
 - keine Gefahr für KMU, Zusammenschlussmöglichkeit
 - gerade KMU hängen oft vom Schutz ihrer Innovation ab

Patentierbarkeit von Software

- Vorsprungsgewinne durch komplementäre Leistungen
- Patente als Option, nicht als Zwang
- Skaleneffekte
- Netzeffekte und Regulierung (Farrell/ Katz (2001))
- Bremseffekte für Folgeinnovationen
- Basis- vs. Folgeinnovation: Abgrenzung
- Empirische Evidenz: USA

Allgemeine sonstige Anmerkungen

- **Softwarepatente in Europa**
- **Novität notwendig, nicht hinreichend für Patente**
- **Trivialpatente kein softwarespezifisches Problem**
- **Copyright ist kein Patenterersatz**

Patentdimensionen

1. Die Patentierungsschwelle hinsichtlich des Novitätsgrades einer Innovation sollte sehr hoch sein.
2. Die Patentierungsbehörden sollten so ausgestattet sein, dass sie tatsächlich nur Patente für Computerprogramme erteilen, die nachgewiesenermaßen neu sind. D.h., eine sehr hohe Patentqualität ist anzustreben.
3. Patente sollten – sofern dies praktikabel ist – sehr eng gehalten werden, so dass sie relativ leicht umgangen werden können.
4. Die Patentlaufzeit sollten wegen der kurzen Produktlebenszyklen von Software grundsätzlich kurz gehalten werden (d.h. deutlich kürzer als die momentan geltende allgemeine Patentlaufzeit).⁷⁰



aber nicht nur für Software

Fazit

- Patentschutz: Innovationsanreiz
- Form der Wissensimplementation ökonomisch unerheblich, Software sollte daher grundsätzlich patentfähig sein
- Keine separate Patentregelung für Software, Regelungen sollten allgemein sein und sich stärker an abstrakten ökonomischen Gütereigenschaften orientieren
- Verstärkte Nutzung des Preissystems zur Verhinderung des Patentmissbrauchs (Regeldesign für das Patentsystem)